

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.02.2017 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat IV	Amt FB 40	

INFORMATION

I0043/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	21.02.2017 16.03.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Einrichtung einer Schulbuslinie von Beyendorf-Sohlen nach Westerhüsen

Information zum Prüfantrag A0135/16 „Einrichtung einer Schulbuslinie von Beyendorf-Sohlen nach Westerhüsen

Mit Beschluss-Nr. 1207-035(VI)16 zum Antrag A0135/16 der SPD-Stadtratsfraktion wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen,

inwieweit zwischen Beyendorf-Sohlen und Westerhüsen die Einrichtung einer Schulbuslinie realisiert werden kann.

In die Beantwortung zu diesem Prüfauftrag wurden einbezogen die MVB, der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, das Stadtplanungsamt und der Fachbereich Schule und Sport.

Standpunkt des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen:

Vgl. Anlage (Auszug der Ortschaftsratssitzung vom 6.2.17).

Standpunkt des Fachbereiches Schule und Sport:

Weder nach dem Schulgesetz noch nach der Satzung über die Schülerbeförderung besteht die Verpflichtung, eine separate Schulbuslinie vorzuhalten.

Im Eingemeindungsvertrag verpflichtete sich die Landeshauptstadt Magdeburg zum Vorhalten des ÖPNV im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und sinnvollen Finanzplanung.

Die Anbindung sollte durch Linienführung von Beyendorf-Sohlen bis zur Leipziger Chaussee sicher gestellt werden. Das ist realisiert worden und die Zuordnung der dort wohnenden Kinder in die Grundschule „Lindenhof“ erfolgt. Bei der Ankunft des Busses stehen den Kindern seit vielen Jahren Verkehrshelfer zur sicheren Querung der Straße Neptunweg zur Verfügung. Der gesetzliche Auftrag zur Schülerbeförderung lautet, die Schulkinder zu befördern oder die Fahrkosten zu erstatten. Alle in Beyendorf-Sohlen wohnenden Schulkinder haben Anspruch auf Schülerbeförderung, was durch die Ausgabe einer Schülerjahreskarte abgegolten wird bzw. nehmen die Möglichkeit der Erstattung in Höhe des Wertes der Schülerjahreskarte in Anspruch. Mit Stand vom 15.12.2016 besuchen die 73 Schulkinder von Beyendorf-Sohlen 10 verschiedene allgemeinbildende Schulen:

Schulform	Besuchte Schule	Schülerjahreskarten im Schuljahr 2016/17	Rückerstattung für Schuljahr 2015/16	Gesamt
Grundschulen	Domgrundschule	2	0	32
	Dreisprachige Internationale Schule	2	0	
	Evangelische GS	1	0	
	Lindenhof	24	0	
	Nordwest	0	2	
	Salbke	1	0	
Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen	Neue Schule	2	0	15
	A. W. Francke	8	0	
	LebenLernen	1	0	
	Th. Mann	1	0	
	Willy Brandt	3	0	
	Freie Waldorfschule	0	1	1
Gymnasien	Scholl-Gymnasium	9	0	25
	Hegel-Gymnasium	5	0	
	Norbertusgymnasium	3	0	
	ÖDG	5	0	
	Sportgymnasium	1	0	
	Siemens-Gymnasium	1	0	
	Internationales Gymnasium Barleben	0	1	
Gesamt		69	4	73

Auf Grund dieser Vielfalt kann die Einrichtung einer Schulbuslinie von Beyendorf-Sohlen nach Westerhüsen unter Berücksichtigung verschiedener Anfangs- und Endzeiten für Schule und Hort nicht sinnvoll umgesetzt werden. Um eine Schulbuslinie mit zumutbaren Wartezeiten anzubieten, müsste der Schulbus mehrere Male fahren. Dies wiederum entspricht auf Grund der o.g. Gesamtschülerzahl in keiner Weise der schulgesetzlichen Regelung einer wirtschaftlichen Schülerbeförderung.

Das Schulgesetz legt fest, dass die Schülerbeförderung unter zumutbaren Bedingungen zu erfolgen hat und führt weiter dazu aus, dass im Rahmen der Beförderungs- bzw. Erstattungspflicht die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler und die Sicherheit des Schulweges zu berücksichtigen sind (§ 71 SchulG LSA).

Nach gängiger Rechtsprechung und Empfehlungen des Bildungsministeriums ist für Grundschüler eine Schulwegzeit von 30 Minuten zumutbar. Somit ist der Schulweg von Beyendorf-Sohlen nach Magdeburg-Westerhüsen nicht zumutbar, so lange keine ÖPNV-Anbindung existiert.

Für das in der DS0392/16 dargestellte Optimierungsverfahren bedeutet das, dass eine Zuordnung von Einschülern aus Beyendorf-Sohlen zur Grundschule „Westerhüsen“ im System mit einer Sperre belegt und die Zuordnung zur Grundschule „Lindenhof“ erfolgen wird.

Standpunkt des Stadtplanungsamtes:

Die Anbindung von Beyendorf-Sohlen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) umfasst werktags 15 Fahrten in Richtung Hauptbahnhof (an den Wochenenden 10 Fahrten) und in der Gegenrichtung entsprechend 16 bzw. 12 Fahrten. Der Hauptbahnhof und damit die Innenstadt ist in nur 10 Minuten Fahrzeit erreichbar. In den Frühstunden und nachmittags verkehren die Züge stündlich, vormittags im 2-Stunden-Takt. Für den überwiegenden Teil der Einwohner besteht hierdurch bereits eine gute Anbindung. Für den Teilbereich Sohlen betragen die Zugangsentfernungen zum Haltepunkt bis zu 1,8 km (Luftlinie).

Die zweite Säule der Erschließung stellt das Angebot der Börde-Bus Verkehrsgesellschaft mbH auf der Linie 659 dar. In Richtung Magdeburg verkehren hier montags bis freitags derzeit 12 Fahrten und in der Gegenrichtung 17 Fahrten (an Schultagen). Die Fahrten verkehren bis zum Zentralen Omnibusbahnhof und bieten durch mehrere Unterwegshalte die Möglichkeit, wichtige Ziele wie z. B. Schulstandorte, Universitätsklinikum und Bördepark in kurzer Zeit zu erreichen. Samstags werden aufgrund geringer Nachfrage nur 2 Fahrtenpaare angeboten.

Aufgrund der guten Grundversorgung durch den SPNV und die ergänzenden Angebote auf der Buslinie 659 ist für Angebotsausweitungen montags bis freitags – und somit auch für eine zusätzliche Buslinie – kein erkennbarer Bedarf vorhanden. Zusätzliche Angebote würden aller Voraussicht nach zu einer Schwächung der Nachfrage im SPNV führen und könnten den Bestand des Haltepunktes somit in Frage stellen.

Vereinzelte für den Bereich Sohlen bestehende Angebotsdefizite beschränken sich auf das Wochenende. Wegen äußerst geringer Nachfrage wären zusätzliche Fahrten im Linienverkehr hier nicht zu rechtfertigen und allenfalls bedarfsgesteuerte Angebote in Betracht zu ziehen. Beschwerden bzw. entsprechende konkrete Wünsche von Einwohnern sind nicht bekannt. Für solche Angebote müssten auch zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Grundsätzlich wird eine Weiterführung der bestehenden Angebote im SPNV und auf der Linie 659 angestrebt.

Der Schülerverkehr ist in die bisherigen Verkehrsangebote integriert und bedarf derzeit keiner Ergänzungen.

Die Entscheidung darüber, ggf. eine separate Schülerbeförderung anzubieten oder die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten, ist gemäß Schulgesetz LSA (§ 71 Abs. 2) durch den Träger der Schülerbeförderung zu treffen.

Standpunkt der MVB:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Stadtteil Westerhüsen durch die S-Bahn und durch die Straßenbahnlinie 2 der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) und der Stadtteil Beyendorf-Sohlen durch die Linie 659 der Börde-Bus Verkehrsgesellschaft mbH an das ÖPNV-Netz angebunden ist. Vom Haltepunkt Beyendorf aus besteht außerdem ein attraktives Angebot im Schienenpersonennahverkehr bis in das Stadtzentrum. Eine dringende Notwendigkeit für ein zusätzliches ÖPNV-Angebot besteht insofern nicht. Das Potenzial für eine zusätzliche ÖPNV-Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen wird als äußerst gering eingeschätzt. Die ehemalige Linie 66 der MVB wurde vor geraumer Zeit wegen zu geringer Inanspruchnahme und wegen fehlender Wirtschaftlichkeit eingestellt.

Es wären 2 Alternativen zur Sicherstellung einer Schülerbeförderung von Beyendorf und Sohlen nach Westerhüsen denkbar:

Änderung der Linienführung der Regionalbuslinie 659
(Wieder-) Einführung der MVB-Linie 66

Zu 1.:

Eine geänderte Führung der Buslinie 659 der Börde-Bus Verkehrsgesellschaft mbH über Westerhüsen, Salbke und Lüttgen-Salbke zur Leipziger Chaussee wird seitens des Regionalbusunternehmens aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Für die zahlreichen von auswärts mitreisenden Fahrgäste würde wegen der beachtlichen Mehrlänge von rund 3 Kilometern eine erhebliche Reisezeitverlängerung um mindestens 6 bis 8 Minuten eintreten, die in keinem vertretbaren Verhältnis zu den möglichen Reisezeitgewinnen weniger Fahrgäste zwischen Sohlen und Westerhüsen stehen würde. Eine solche Linienführung würde somit für den überwiegenden Teil der Fahrgäste einen erheblichen Umweg und Attraktivitätsverlust bedeuten. Für das Regionalbusunternehmen würde der betriebliche und finanzielle Aufwand steigen, ggf. wäre der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und zusätzlichen Personals erforderlich.

Eine „Brechung“ der Linie 659 Wanzleben – Magdeburg mit Endpunkt in Westerhüsen hätte zur Folge, dass der Zentrale Omnibusbahnhof Magdeburg als wichtiges Fahrtziel zahlreicher Fahrgäste der Linie 659 nicht mehr direkt erreichbar wäre, sondern nur noch mit zusätzlichem Umsteigen und spürbaren Reisezeitverlängerungen. Hierbei ist zu beachten, dass die Linie 659 derzeit auch zahlreiche Verbindungsfunktionen, z. B. zwischen dem Gewerbegebiet Osterweddingen und zentral gelegenen Magdeburger Stadtteilen, wahrnimmt. Die Verbindungen aus dem Umland würden hierdurch erheblich an Attraktivität einbüßen. Dies hätte möglicherweise auch eine stärkere Pkw-Nutzung zur Folge.

Zu 2.:

Es ist nicht möglich, die Anbindung von Beyendorf-Sohlen mit einer vorhandenen Linie der MVB mit dem zur Verfügung stehenden Fahrzeugpark oder Mitarbeiterstamm sicherzustellen. Die Linie würde im Berufsverkehr Fahrten anbieten und damit einen sogenannten „Spitzenläufer“ darstellen. Die jährlichen Kosten inklusive Abschreibungen für die Fahrzeuge würden sechsstellig sein und voraussichtlich nur zu einem geringen Teil aus Einnahmen gedeckt werden können.

Fazit:

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine linienmäßige Beförderung der Schulkinder als Schulbuslinie nur durch eine Beauftragung der Landeshauptstadt an die MVB hergestellt werden könnte und dafür beträchtliche Kosten entstehen würden.

Da eine gut funktionierende Anbindung von Beyendorf-Sohlen nach Magdeburg existiert, sieht die Verwaltung hier keinen Handlungsbedarf.

Prof. Dr. Puhle